Anlage 8 zum Prüfbericht Nr. 55031219 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5JX14 H2 Typ OX19 5514

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TÜV Pfalz

Seite 1 von 6

Auftraggeber Reifen Gundlach GmbH

Gewerbegebiet, Talstraße 1-3

56316 Raubach

QM-Nr.44100160890,TÜVNord

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellOX19TypOX19 5514Radgröße5,5JX14 H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X2	OX19 5514 X2 / Ø63,4xØ60,1	4/100/60,1	40	560	2000

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 52712 Herstellerzeichen OX-ML

Radtyp und Ausführung
Radgröße
S,5JX14 H2
Einpresstiefe
Herstelldatum
OX19 5514 (s.o.)
5,5JX14 H2
ET.. (s.o.)
Jahr und Monat

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	26	RG.440
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	105	26	RG.440
S03	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	110	-	RG.439

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Dacia

Nissan Renault

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 8 zum Prüfbericht Nr. 55031219 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 5,5JX14 H2 Typ OX19 5514 Prüfgegenstand Hersteller

Reifen Gundlach GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Dacia Logan (I)	50-65	165/80R14	A11 R37	A19 A99 B03	
SD/SR	50-65	165R14 A11 R37		Sth S02	
e2*2001/116*	50-65	175/70R14	175/70R14 A31 R37		
0314*00-61;	50-77	185/70R14	A12		
0323*00-29; e2*2007/46*0030*; e2*2007/46*0013*	50-77	195/65R14	A12		
Dacia Logan (I) MCV	50-77	185/70R14	A11	A19 A99 B03	
SD/SR e2*2001/116* 0314*00-61; 0323*00-29; e2*2007/46*0030*; e2*2007/46*0013*	50-77	195/65R14	A12	Car S02	
Dacia Sandero (I)	50-77	165/80R14	A11	A19 A99 B03	
SD/SR	50-77	165R14	A11	Flh S02	
e2*2001/116*	50-77	175/70R14	A11	- 1 11 302	
0314*00-61; 0323*00-29; e2*2007/46*0013*; e2*2007/46*0030*	50-77	185/70R14	A11		
Nissan Micra	48-65	165/70R14	A13	A19 A99 B03	
K12	48-65	175/65R14	A12	Flh S01	
e11*2001/116*0195*.	48-65	185/60R14	A01 A12 K1c K2c		
	48-65	195/60R14	A01 A12 K1c K2c K42		
Nissan Micra	59, 72	165/70R14	A13	A19 A99 Flh	
K13	59, 72	175/65R14	A13	S03	
e13*2007/46*1111*	59, 72	185/60R14	A01 A12 K1a K1b		
incl. Facelift 2014	59, 72	185/65R14	A01 A12 K1a K1b		
Renault Clio (II)	40-72	165/65R14	A11 R37	A19 A99 B03	
В	40-72	175/60R14 185/55R14	A11 R37	S01	
e2*93/81*0126*	14*0126* 40-79		A85		
e2*98/14*0126*			A11		
	42-79	175/65R14	A11 R09		
Renault Megane (I)	47-84	175/65R14		A12 A19 A99	
BA	47-84	175/70R14	R09	B02 B03 S01	
e2*93/81*0010*	47-84	185/55R14	T79		
e2*98/14*0010*	47-84 185/65F 47-84 195/55F 47-84 195/60F 51,5 165/65F		Dog	_	
			R09	_	
				_	
			T70	_	
			T79	 	
Danault Morror (1)	51,5	175/60R14	T79	A40 A40 A00	
Renault Megane (I) Break KA	47-70 47-70	175/70R14 185/65R14	R09	A12 A19 A99 B02 B03 S01	
e2*98/14*0192*					

Anlage 8 zum Prüfbericht Nr. 55031219 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5JX14 H2 Typ OX19 5514

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TUV Ptalz TÜV Rheinland Group

				Seite 3 von 6
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Megane (I)	66-84	175/65R14		A12 A19 A99
Cabrio	66-84	185/55R14		B02 B03 S01
EA	66-84	185/60R14		
e2*93/81*0103* e2*98/14*0103*	66-84	195/55R14		
Renault Megane (I)	47-83,5	175/65R14		A12 A19 A99
Classic	47-83,5	175/70R14	R09	B02 B03 S01
LA	47-83,5	185/55R14	T79	
e2*93/81*0072*,	47-83,5	185/60R14		
e2*98/14*0072*	47-83,5	195/55R14		
Renault Megane (I)	66-83,5	175/65R14		A12 A19 A99
Coupé	66-83,5	175/70R14	R09	B02 B03 S01
DA	66-83,5	185/55R14	T79	
e2*93/81*0009*	66-83,5	185/60R14		
e2*98/14*0009*	66-83,5	185/65R14	R09	
	66-83,5	185/65R14	X04	
	66-83,5	195/55R14		
	66-83,5	195/60R14		
Renault Scenic (I)	55-66	175/70R14	A13	A19 A99 B02
JA	55-66	185/65R14	A12	B03 X04 S01
e2*93/81*0068*, e2*98/14*0068*				

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)			
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	

Anlage 8 zum Prüfbericht Nr. 55031219 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5JX14 H2 Typ OX19 5514

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TÜV Pfalz TÜV Pheinland Group

Seite 4 von 6

Fortsetzung Allgemeine Hinweise

Fahrzeughöchst- Tragfähigkeit (%)

geschwindigkeit Geschwindigkeitssymbol (GSY)

V W Y

270 km/h - 85% 100% 280 km/h - - 95% 290 km/h - - 90% 300 km/h - - 85%

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- **A11** Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A31** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

Anlage 8 zum Prüfbericht Nr. 55031219 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5JX14 H2 Typ OX19 5514

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

ÜV Pfalz

Seite 5 von 6

- A85 Die Verwendung von Schneeketten für diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller Schneeketten für diese Reifenbreite aber mit größerem Reifen-Querschnittsverhältnis freigegeben hat (s. Betriebsanleitung).
- **A99** Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **B02** Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

Anlage 8 zum Prüfbericht Nr. 55031219 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5JX14 H2 Typ OX19 5514

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TÜV Pfalz

Seite 6 von 6

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.

T79 Reifen (LI 79) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 874 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

X04 Diese Reifengröße ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 175/70R14 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 14. Juni 2019 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2019.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 14. Juni 2019



00322653.DOC